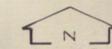


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON OT. ALTENBÜREN



Bereich westlich von Altenbüren (Gewerbepark Brilon/Olsberg)

Wirksamer F-Plan

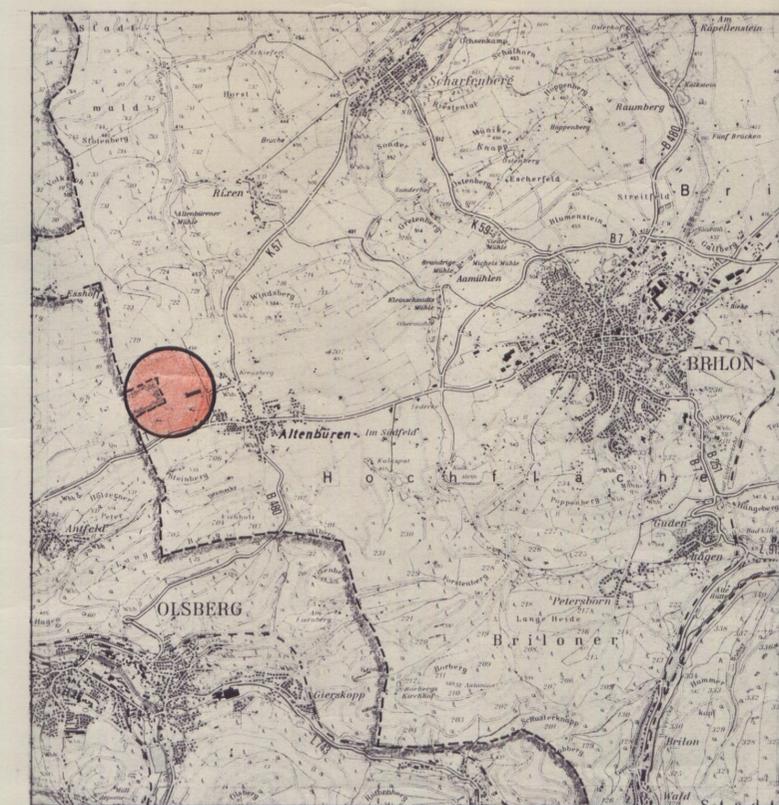
M. 1:10 000

Änderungsentwurf

M. 1:10 000

Übersichtsplan

M. 1:50 000



Die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 19.01.95 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.

Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 24.01.95 öffentlich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 20.11.1997

Der Stadtdirektor



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.01.95 am 03.02.95 durchgeführt.

Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 24.01.95 öffentlich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 20.11.1997

Der Stadtdirektor



Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17.02.1995 den 1. Entwurf

und am 16.04.1997 und 20.08.1996 den 2. Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Brilon, den 20.11.1997

Der Stadtdirektor



Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04. bis 24.05.95 (1. Entwurf) vom 30.05. bis 30.06.97 (2. Entwurf) öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 12.04.95 (1. Entwurf) / 20.05.97 (2. Entwurf) öffentlich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 20.11.1997

Der Stadtdirektor



Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 30.10.1997 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Brilon, den 20.11.1997

Der Stadtdirektor



Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 30.10.97 den 2. Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht gem. § 2 BauGB als 38. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans beschlossen.

Brilon, den 20.11.1997

Der Stadtdirektor

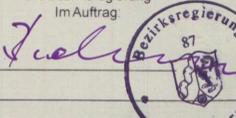


Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit

Verfügung vom 6. Jan. 1998
Aktenzeichen: 35.21-14-45K/97
genehmigt worden.

Arsberg, den 16. Jan. 1998

Die Bezirksregierung
Im Auftrag



Die Genehmigung der Bezirksregierung gem. § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtsmöglichkeit der 38. Änderung nebst Erläuterungsbericht sind am 26.01.98 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon öffentlich bekannt gemacht worden. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 26.01.98 wirksam geworden.

Brilon, den 26.01.1998

Der Stadtdirektor



Bescheinigung.

Die Übereinstimmung der geänderten Darstellungen und der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Brilon, den _____ 19__

Der Stadtdirektor

LEGENDE

Darstellung gemäß
Baugesetzbuch (BauGB) --in der z. Zt. gültigen Fassung --
Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der z. Zt. gültigen Fassung -
Planzeichenverordnung (PlanV) - in der z. Zt. gültigen Fassung -

-  Lage des Änderungsbereiches
-  Änderungsbereich
- Bauflächen - Art der baulichen Nutzung -
-  Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- 

FLÄCHENNUTZUNGS- PLAN STADT BRILON OT. ALTENBÜREN

Gewerbepark Brilon/Olsberg

38. Änderung

LP - Anfrage Nr. 3/95 v. Mai '95 (Ergänzung Aug. '96)